

7. Sitzung

des Ausschusses für Soziales und Gesundheit

Tag der Sitzung

28.06.2016

ORT DER SITZUNG

Kelheim

VORSITZENDER: 1. Stv. Landrat Josef Egger

ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER: 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

**NAMEN DER ANWESENDEN UND
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Josef Egger, 84048 Mainburg
Willi Dürr, 93351 Painten
Sebastian Hobmaier, 93342 Saal/Donau
Dr. Heinz Kroiss, 93326 Abensberg
Werner Maier, 84048 Mainburg
Karl Mirwald, 93309 Kelheim
Alois Schweiger, 93333 Neustadt/Donau
Annette Setzensack, 84048 Mainburg

trifft um 14:08 Uhr bei TOP 1 ö. T.
ein

Dr. Gudrun Weida, 93309 Kelheim
Karsten Wettberg, 84094 Elsendorf
Josef Pletl jun., 93309 Kelheim
Werner Reichl, 93333 Neustadt a. d. Donau

Vertretung für Steber Simon
Vertretung für Brandlmeier Ursula

FEHLENDE KREISRÄTE:

Ursula Brandlmeier, 93333 Neustadt/Donau
Petra Högl, 84106 Volkenschwand
Simon Steber, 93326 Abensberg
Hannelore Langwieser, 84048 Mainburg

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
Vertretung für Högl Petra,
entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER: Verw.-Angestellte Sonja Endl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.

Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich

1. Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen mit Krankenhaus Mainburg;
Situationsbericht
2. Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen;
Ermächtigung/Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der
Gesellschafterversammlung
- Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015
(§ 11 Abs. 2 Nr. 7 GmbH-Satzung)
- Abberufung Geschäftsführer Herr Dr. John (§ 11 Abs. 2 Nr. 6)
- Bestellung Interimsgeschäftsführer (§ 11 Abs. 2 Nr. 6)
3. Klinikallianz Mittelbayern GmbH;
Ermächtigung/Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der
Gesellschafterversammlung
- Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015
(§ 9 Abs. 4 Nr. 3 GmbH-Satzung)
4. Goldberg-Klinik Kelheim GmbH;
Situationsbericht
5. Goldberg-Klinik Kelheim GmbH;
Ermächtigung/Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der
Gesellschafterversammlung
a) Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Ergebnisverwendung
(§ 7 Abs. 1 e GmbH-Satzung)
b) Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015
(§ 7 Abs. 1 f GmbH-Satzung)
c) Bestellung des Jahresabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016
(§ 7 Abs. 1 d GmbH-Satzung)
6. Sonstige kommunale Sozial- und Krankenhausangelegenheiten

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 28.06.2016, 14:00 Uhr, im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim (Zi. Nr. 22).

Beschluss-Nr. 87: Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen mit Krankenhaus Mainburg;
Situationsbericht

Kreisrechnungsprüfer Degen führt den Situationsbericht zur finanziellen Lage der Ilmtalklinik GmbH aus. Das Defizit 2015 im operativen Bereich belaufe sich auf 5,8 Mio. €. Beim Wirtschaftsplan 2016 liegen die aktuellen Abweichungen bei ca. 700.000 € und somit ist von einem operativen Jahresfehlbetrag von 5,38 Mio. € auszugehen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young hat den Krankenhausbetrieb unter die Lupe genommen und hierüber ein Gutachten erstellt. Ebenso wurde eine Interimslösung zur Besetzung des Geschäftsführers gefunden. Ein Mitglied aus dem Beraterteam von Ernst & Young, Ingo Goldammer, wird die Ilmtalklinik voraussichtlich für ein halbes Jahr leiten. Zur Verbesserung der Lage der Ilmtalklinik hat Ernst & Young 28 größere Teilprojekte erarbeitet, die ersten finanziellen Auswirkungen werden aber erst in den kommenden Jahren zu erwarten sein. Keine Wortmeldungen, der Situationsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 88: Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen;
Ermächtigung/Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der Gesellschafterversammlung
- Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015 (§ 11 Abs. 2 Nr. 7 GmbH-Satzung)
- Abberufung Geschäftsführer Herr Dr. John (§ 11 Abs. 2 Nr. 6)
- Bestellung Interimsgeschäftsführer (§ 11 Abs. 2 Nr. 6)

Geschäftsleiter Auer führt den Tagesordnungspunkt aus. Die Gesellschafterversammlung ist nach § 11 Abs. 2 Nr. 7 der GmbH-Satzung für die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates zuständig. Die Aufsichtsratssitzung fand am 22.06.2016 statt. Die Gesellschafterversammlung fand am 28.06.2016 (vormittag) statt. Landrat Dr. Faltermeier hat für den Landkreis Kelheim die Abstimmung für die Entlastung vorgenommen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 18.894.281,43 € festgestellt. Es ist für das Geschäftsjahr 2015 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.804.376,12 € entstanden. Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung erteilt. Der Kreisausschuss wurde in seiner Sitzung am 13.06.2016 im Rahmen der Erläuterung der Jahresrechnung 2015 informiert. Im Kreishaushalt 2016 sind 820.000 € für den restl. Defizitausgleich 2015 und Abschlag für 2016 vorgesehen. Über die Begleichung des Defizits wird der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 25.07.2016 beraten (15 %-Anteil des Landkreises Kelheim). Der Ausschuss soll nun die Ermächtigung/Genehmigung der Abstimmung von Landrat Dr. Faltermeier genehmigen. Kreisrat Dr. Kroiss äußert scharfe Kritik an den Entscheidungen der Aufsichtsratsmitglieder. Er könne diese Entscheidungen, die

seiner Meinung nicht weitreichend genug waren, nicht mittragen. Er werde daher gegen die Entlastung stimmen. Kreisrat Wettberg weist die Kritik von Kreisrat Dr. Kroiss vehement zurück, da diese unter der Gürtellinie seien. Die Aufsichtsräte hätten im Sinne des Mainburger Krankenhauses gehandelt. Kreisrat Dr. Kroiss nimmt daraufhin seine Vorwürfe zurück und entschuldigt sich bei Kreisrat Wettberg. Dennoch hätte seiner Meinung nach ein deutlicher finanzieller Absturz verhindert werden können, wenn vorher etwas genauer hingeschaut worden wäre. Kreisrat Wettberg nimmt die Entschuldigung an und weist daraufhin, dass sich die Situation sicher ändern wird, auch in Bezug auf die geplanten 28 Projekte von Ernst & Young. Kreisrat Hobmaier führt aus, dass er dem Beschluss zustimmen werde, da die Aufsichtsräte verantwortungsvoll gehandelt haben. Das Mainburger Krankenhaus aufzugeben, sei keine Option. Stellv. Landrat Egger ergänzt, dass der gesamte Kreistag für die Erhaltung der Krankenhäuser sei. Den Aufsichtsräten könne ein Versäumnis nicht nachgewiesen werden. Es ergehen daher folgende

Beschlüsse:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit empfiehlt dem Kreistag folgende Abstimmung des Landrats in der Gesellschafterversammlung zu genehmigen/zu ermächtigen:

1. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 7 des Gesellschaftervertrages für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung erteilt. Die Abstimmung erfolgt ohne Kreisrat Wettberg wegen persönlicher Beteiligung.

Dafür: 10 Dagegen: 1

2. Herr Dr. John wird als Geschäftsführer zum 31.07.2016 abberufen.

Dafür: 12 Dagegen: 0

3. Der vorgeschlagene Kandidat Ingo Goldammer wird zum Interimsgeschäftsführer bestellt

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 89:	Klinikallianz Mittelbayern GmbH; Ermächtigung/Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der Gesellschafterversammlung - Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015 (§ 9 Abs. 4 Nr. 3 GmbH-Satzung)
-------------------	--

Geschäftsleiter Auer führt diesen Tagesordnungspunkt aus. Die Gesellschafterversammlung ist nach § 9 Abs. 4 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages für die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates zuständig. Die Gesellschafterversammlung

fand am 28.06.2016 (vormittag) statt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 657.570,31 € festgestellt. Es ist für das Geschäftsjahr 2015 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 17.249,60 € entstanden. Kreisrat Dr. Kroiss merkt an, dass er dem Empfehlungsbeschluss zustimmen werde, obwohl er die Klinikallianz nicht für sinnvoll halte, da nur Verantwortlichkeiten verschoben werden. Die Abstimmung erfolgt ohne Kreisrat Wettberg wegen persönlicher Beteiligung. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit empfiehlt dem Kreistag folgende Abstimmung des Landrats in der Gesellschafterversammlung zu genehmigen/zu ermächtigen.

- Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Dafür: 11 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 90:	Goldberg-Klinik Kelheim GmbH; Situationsbericht
-------------------	--

Geschäftsführerin Reich führt den Tagesordnungspunkt anhand einer Powerpoint-Präsentation aus. Die Chefarztstelle konnte mit dem Chirurgen Dr. Benseler neu besetzt werden, seit dem 01.03.2016 ist Oberarzt Dr. Wolfsteiner als Orthopäde und Unfallchirurg an der Goldberg-Klinik tätig. Die Fallzahlen waren im 1. Quartal über dem Soll, die starken ersten Monate des Jahres 2016 zeichnen sich daher auch in den Case-Mix-Punkten ab. Das bisherige Defizit für das Jahr 2016 (Januar bis April) beläuft sich auf 482.000 €, im Vorjahr betrug das Defizit für den gleichen Zeitraum 233.000 €. Das Erlösbudget 2016 beträgt 26,05 Mio. € (+ 2,6 %). Für das Jahr 2016 konnten 7.800 Case-Mix-Punkte vereinbart werden (Vorjahr 7.720). Im Beweissicherungsverfahren B-Bau hat der vom Landgericht Regensburg bestellte Gutachter Dr. Ascherl seine Arbeit aufgenommen. Zwei Ortstermine haben an der Goldberg-Klinik stattgefunden. Es wird davon ausgegangen, dass die Stellungnahme des Gutachters etwa im Juli 2016 vorliegen wird, eine Einsichtnahme durch die Goldberg-Klinik dürfte dann zeitnah erfolgen. Bei der Rückzahlung der Fördermittel für den B-Bau steht die örtliche Beteiligung im Raum. Was die Höhe der Rückzahlung betrifft besteht eine konträre Auffassung zwischen der Regierung von Niederbayern, den Bayerischen Staatsministerien für Finanzen und Gesundheit und dem Landkreis Kelheim. Der Rückzahlungsbetrag nach den Berechnungen der Goldberg-Klinik beträgt 1,871 Mio. €, die Regierung von Niederbayern fordert 2,2 Mio. € an Fördermitteln zurück. Kreisrat Reichl wendet sich mit der Frage an die Verwaltung des Landratsamtes, ob es ähnliche Fälle bereits gegeben habe. Geschäftsleiter Auer erwidert, dass Recherchen ergeben haben, dass es bisher keine vergleichbaren Situationen gibt. Auch Geschäftsführerin Reich beantwortet die Frage von Kreisrat Reichl damit, dass es bisher in Bayern keine Präzedenzfälle gibt, die hier herangezogen werden könnten. Geschäftsführerin Reich erläutert nun die Zahlen zur Bilanzsumme sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung. Der Jahresfehlbetrag für 2015 beträgt 1,189 Mio. €, der Zuschussbetrag des Landkreises

beträgt hierfür 699.196,59 €. Die Erlöse aus Krankenhausleistungen und dem Betrieb des Krankenhauses betragen 30,8 Mio. €, der Personalaufwand 20,7 Mio. €, der Materialaufwand 6,2 Mio. €, sonstige betriebliche Aufwendungen betragen 4,6 Mio. €, die Vermögenswerte liegen bei 26,4 Mio. €, das Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital beträgt 8,5 Mio. €, die kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen 17,8 Mio. €. Als Ergebnis der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG wird der Goldberg-Klinik GmbH der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Stellv. Landrat Egger dankt Geschäftsführerin Reich für ihren umfangreichen Vortrag. Kreisrat Dr. Kroiss regt an, die Goldberg-Klinik GmbH könne ihre Attraktivität noch steigern, indem das Angebot an Leistungen weiter ausgebaut werde. Geschäftsführerin Reich entgegnet, dass die Leitung der Goldberg-Klinik GmbH stets versucht, das bestehende Leistungsangebot noch zu erweitern. Der Situationsbericht wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 91:	Goldberg-Klinik Kelheim GmbH; Ermächtigung/Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der Gesellschafterversammlung a) Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Ergebnisverwendung (§ 7 Abs. 1 e GmbH-Satzung) b) Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015 (§ 7 Abs. 1 f GmbH-Satzung) c) Bestellung des Jahresabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016 (§ 7 Abs. 1 d GmbH-Satzung)
-------------------	---

Geschäftsleiter Auer trägt diesen Tagesordnungspunkt vor. Gemäß der GmbH-Satzung sind Jahresabschluss und Lagebericht innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres von der Geschäftsführung aufzustellen und vom gewählten Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Die Gesellschaft hat den Abschlussprüfer zu beauftragen, auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und darzulegen. Der Aufsichtsrat entscheidet über den Vorschlag an die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Ergebnisverwendung. Der Aufsichtsrat entscheidet über die Entlastung der Geschäftsführung. Die Gesellschafterversammlung entscheidet dann über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie über die Entlastung des Aufsichtsrats. Die Aufsichtsratssitzung und Gesellschafterversammlung fand am 14.06.2016 statt.

2015

• Gewinn- und Verlustrechnung	
Jahresfehlbetrag	-791.962,11 € (Vorjahreswert: -690.929,39 €)
• Zuschuss Gesellschafter	699.196,59 € (Vorjahreswert : 592.765,52 €)
• Bilanzsumme	26.457.118,75 € (Vorjahreswert: 25.226.507,81 €)
• Verbindlichkeiten	13.973.286,17 € (Vorjahreswert: 9.719.489,27 €)
• Anlagevermögen	13.619.414,27 € (Vorjahreswert: 12.145.640,37 €)
• Rückstellungen	3.912.093,44 € (Vorjahreswert: 3.753.303,79 €)
• Eigenkapital	2.305.179,62 € (Vorjahreswert: 2.896.431,34 €)

Es ergehen folgende

Beschlüsse:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit empfiehlt dem Kreistag folgende Abstimmung des Landrats in der Gesellschafterversammlung zu genehmigen/zu ermächtigen:

- a) Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von -1.189.415,59 Euro wird reduziert durch die Einlage des Gesellschafters in das gezeichnete Kapital-Modulbettenbau (ergebniswirksame AFA) in Höhe von 490.219,00 Euro. Der verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von 699.196,59 Euro (Zuschussbetrag des Gesellschafters) wird auf neue Rechnung vorgetragen. Nach § 16 Abs. 2 der Satzung werden Betriebsverluste vom Gesellschafter innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen, soweit diese nicht durch Überschüsse aus den Folgejahren abgedeckt werden können. Der Landkreis Kelheim als Gesellschafter wird gebeten, den Verlust möglichst zeitnah auszugleichen.

Dafür: 12 Dagegen: 0

- b) Dem Aufsichtsrat wird gem. § 7 Abs. 1 f der GmbH-Satzung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 erteilt. Die Abstimmung erfolgt ohne die Kreisräte Dürr und Dr. Weida wegen persönlicher Beteiligung.

Dafür: 10 Dagegen: 0

- c) Als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG bestellt (§ 7 Abs. 1 d GmbH-Satzung).

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. :	Sonstige kommunale Sozial- und Krankenhausangelegenheiten
-----------------	---

Keine Wortmeldung.

Die Sitzung war um 15:10 Uhr beendet.

1. Stv. Landrat

Protokollführer

Egger

Endl